

1 Einführung universitärer Bildungsschecks

2

3 *Der Kreisverband der Jungen Liberalen Göttingen hat beschlossen:*

4

5 Grundsätzlich bekennen sich die Jungen Liberalen zu erhobenen Studiengebühren an
6 Hochschulen.

7 Jedoch muss das Studiengebührensysteem soziale Härtefälle berücksichtigen.

8 Dementsprechend fordern wir soziale Ausgleichsmechanismen, die verhindern, dass
9 Menschen aufgrund geringen Einkommens von einem Studium abgeschreckt werden.

10 Als Gegenleistung für soziales Engagement und Arbeit an der Universität, der Stadt oder
11 Gemeinde sollen universitäre Bildungsschecks eingeführt werden.

12 Die Arbeiten sollen sich an ehrenamtliche Tätigkeiten anlehnen und sind bevorzugt für sozial
13 schwächere Studierende offen.

14 Eine Bezahlung in Geld soll es nicht geben; dafür sollen die Bildungsschecks zur Begleichung
15 oder Teilbegleichung von Studienbeiträgen eingesetzt werden. Der Wert dieser

16 Bildungsschecks soll höher als der marktübliche Lohn in der Wirtschaft sein. Eine Übertragung
17 dieser Bildungsschecks auf eine andere Person ist nicht möglich.

18

19

20 Begründung:

21

22 Freiheit funktioniert nur, wenn alle dieselben Startvoraussetzungen haben. Dementsprechend
23 muss etwas dafür getan werden, dass ein Studienantritt nicht nur vom Portemonnaie der
24 Eltern abhängig ist. Eine Möglichkeit wäre dies über Stipendien zu regeln.

25 Allerdings erreichen Stipendien immer nur einen kleinen Teil der Studierenden, so dass diese
26 als „Heilmittel aller Sorgen“ nicht zutreffen. Verschärft wird diese Situation in Niedersachsen
27 deswegen noch, weil es bisher kaum Stipendienmöglichkeiten gibt.

28 Als zusätzliche Maßnahme böte sich deswegen die Einführung universitärer Bildungsschecks
29 an. Mit einer tendenziellen Abnahme dieser gäbe es dann weiterhin ein weit reichendes
30 soziales Engagement wovon auch die Gesellschaft als solche profitieren würde.

31 Die Kosten einer solchen Maßnahme würden gering ausfallen, zumal Institutionen wie das
32 Studentenwerk, die diese Jobs anbieten könnten, bereits bestehen.

33

34 Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.